

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Petra Schmidt, FDP-Fraktion: Befristeter Steuerrabatt bei Gemeindesteuern**

Autor/in: [Petra Schmidt](#), FDP

Mitunterzeichnet von: Anderegg, Ceccarelli, Frey, Schäfli, Schulte

Eingereicht am: 15. Januar 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

1. Ausgangslage

Weder das Gemeindegesetz noch das kantonale Steuergesetz kennen die Möglichkeit für die Gewährung von jährlich wie auch überjährig befristeten Steuerrabatten bei Gemeindesteuern.

Die Steuerfüsse und -sätze in den Gemeinden werden jährlich mit der Budgetvorlage für das kommende Jahr vorgelegt und von den Einwohnerräten oder den Einwohnergemeindeversammlungen beschlossen. Im folgenden Jahr sind die Steuerfüsse und -sätze formell wieder neu zu beschliessen.

2. Anamnese

Steuerfuss- und -satzveränderungen geben immer Anlass zu grossen und ideologischen Diskussionen. Oftmals wäre nach Finanzplan eine zwei- bis dreijährig befristete Steuersenkung angezeigt und verkraftbar wie auch wirtschaftlich sehr sinnvoll. Nach Ablauf der Frist würden automatisch wieder die vorherigen Steuerfüsse und -sätze gelten.

Mit einem solchermassen geregelten Rabattsystem könnte den Gemeinden ein zusätzliches Werkzeug zur gezielten und bürgerorientierten Bewirtschaftung ihrer Steuern zur Verfügung gestellt werden. Dieses, zum Beispiel bei der Motorfahrzeugsteuer bekannte, Lenkungsinstrument kennen unsere kantonalen Gesetzesgrundlagen für die Gemeindesteuern leider (noch) nicht.

Ziel muss daher sein, bei den Gemeindesteuern jährlich und überjährig befristete Steuerrabatte gesetzlich zu ermöglichen und entsprechend zu regeln.

3. Antrag

Ich beantrage dem Regierungsrat, dem Landrat entsprechende Gesetzesanpassungen zur Ermöglichung der Einführung jährlich und überjährig befristeter Steuerrabatte bei Gemeindesteuern zu unterbreiten.